

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Hochschule Osnabrück  
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
212-xx-4**



**04. Sitzung der ZEvA-Kommission am 20.11.2018**

**TOP 6.05**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Gesundheitsmanagement/ Health Management	MBA	90	5 Sem.	Teilzeit	26	weiterbil- dend	-

Vertragsschluss am:

01. September 2018

Datum der Vor-Ort-Begutachtung:

24./25. September 2018

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Christian Kröger

Annika Morgret

Beauftragter Akkreditierung der Fakultät Wirt-  
schafts- und Sozialwissenschaften

Koordinatorin Akkreditierungsverfahren der  
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissen-  
schaften

Hochschule Osnabrück

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Caprivistraße 30 A

Tel.: 0541 969-2948

E-Mail: [c.kroeger@hs-osnabrueck.de](mailto:c.kroeger@hs-osnabrueck.de)

49076 Osnabrück

Betreuender Referent:

Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Stefan Greß, Professur für Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie, Hochschule Fulda
- Prof. Dr. rer. oec. Olaf Preuß, Professor für ABWL, Management im Gesundheitswesen und Krankenhaus-Management, Hochschule Zwickau
- Christoph J. Rupprecht, Leiter Stabsstelle Gesundheitspolitik/Gesundheitsökonomie, AOK Rheinland/Hamburg
- Lena Oster, Studentin Universität zu Köln, Gesundheitsökonomie B.Sc.

**Hannover, den 22. Oktober 2018**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss .....	I-3
1. ZEKo-Beschluss .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-4
2.1 Gesundheitsmanagement / Health Management (MBA) .....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Gesundheitsmanagement / Health Management (MBA) .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-2
1.3 Studierbarkeit .....	II-4
1.4 Ausstattung .....	II-5
1.5 Qualitätssicherung .....	II-6
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-7
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-7
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) .....	II-7
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-8
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-8
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-9
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-9
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-10
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-10
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-10
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-10
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-10
III. Appendix .....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule .....	III-1

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

## I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

### 1. ZEKo-Beschluss

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Gesundheitsmanagement/Health Management mit dem Abschluss Master of Business Administration ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 2.1 Gesundheitsmanagement / Health Management (MBA)

#### 2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, nach Wegen zu suchen, wie die Studierenden im Anschluss an die Präsenzphasen strukturierter bei der Erstellung ihrer Abschlussarbeit betreut werden können.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen entweder kontinuierlich auf dem aktuellen Stand zu halten oder aber auf sie zu verzichten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, in den Modulbeschreibungen deutlicher zu machen, dass nur eine der angegebenen Prüfungsformen zu absolvieren ist.
- Die Gutachter/-innen empfehlen dem europäischen und internationalen Vergleich des Gesundheitswesens in den Modulbeschreibungen ausreichend Raum zu geben.

#### 2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Gesundheitsmanagement/Health Management mit dem Abschluss Master of Business Administration mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang ist in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die Hochschule Osnabrück wurde als Fachhochschule Osnabrück 1971 gegründet und ist 2003 in eine Stiftung bürgerlichen Rechts übergegangen. 2010 wurde sie umbenannt in Hochschule Osnabrück. Die Hochschule besteht aus den vier Fakultäten „Management, Kultur und Technik“, „Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur“, „Ingenieurwissenschaften und Informatik“ und „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ sowie dem Institut für Musik. Zurzeit sind mehr als 13.500 Studierende in ca. 100 Studiengängen eingeschrieben und mehr als 300 Professoren/-innen sowie ca. 900 Mitarbeiter/-innen an der Hochschule beschäftigt.

Die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) ist die größte Fakultät der Hochschule mit über 5.000 Studierenden und 34 Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Fakultät ist unterteilt in die Profile „Betriebswirtschaft und Management“, „Wirtschaftsrecht“, „Internationale Programme“, „Gesundheit und Soziales“ und „Öffentliches Management“.

Der vorliegende Studiengang ist im Profil Gesundheit und Soziales an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Dem Profil Gesundheit und Soziales sind 10 Bachelor- und 5 Masterstudiengänge zugeordnet. Zusammen mit den Gesundheitsstudiengängen der Universität Osnabrück bilden sie die Grundlage für den 2015 neu eingerichteten Gesundheitscampus Osnabrück.

Der Bachelorstudiengang wurde von der ZEvA 2003 erstmalig akkreditiert und 2007 und 2012 reakkreditiert.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Osnabrück. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Gesundheitsmanagement / Health Management (MBA)

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule beschreibt den Studiengang auf ihren Internetseiten wie folgt:

Der Studiengang Gesundheitsmanagement / Health Management ist ein berufsbegleitender, interdisziplinärer und anwendungsorientierter Weiterbildungsstudiengang, der sich am Anforderungsprofil von Führungskräften in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft ausrichtet.

Für Professionals dieser Bereiche bietet der berufsbegleitende MBA-Studiengang eine weitergehende Qualifizierung für verantwortliche Managementaufgaben. Interdisziplinäre Studiengruppen sind ein wesentliches Kennzeichen des Weiterbildungsstudiengangs. Studierende bringen berufliche Fachkenntnisse aus den verschiedenen stationären und ambulanten Versorgungseinrichtungen und Gesundheitsunternehmen mit, welche Eingang in die Studieninhalte finden und den Praxisbezug verdeutlichen.

Unter der folgenden URL hat die Hochschule ausführliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen:

[https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Masterstudiengaenge/WiSo/Gesundheitsmanagement\\_MBA/Qualifikationsziele\\_MBA\\_Health.pdf](https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Masterstudiengaenge/WiSo/Gesundheitsmanagement_MBA/Qualifikationsziele_MBA_Health.pdf)

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für einen Masterstudiengang Gesundheitsmanagement. Auf der Ebene der Module spiegeln sich diese Qualifikationsziele sehr gut wider, so dass die Gutachter/-innen ihre Umsetzung als gegeben ansehen.

### 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der weiterbildende und berufsbegleitende Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 5 Semestern. Er schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten ab. Nach Abschluss wird ein Master of Business Administration vergeben.

Die Zugangsvoraussetzungen werden in § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Studiengang wie folgt beschrieben:

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Gesundheitsmanagement / Health Management ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- a) entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss erworben hat, oder
- b) an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Gesundheitsmanagement / Health Management (MBA)

für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt, sowie

- c) eine qualifizierte, in der Regel nach dem Hochschulabschluss erworbene berufspraktische Erfahrung, die mindestens ein Jahr gedauert haben soll, in einer Einrichtung / einem Unternehmen des Gesundheits- und Sozialsystems nachweisen kann.  
Eine berufspraktische Erfahrung in einer Einrichtung oder einem Unternehmen mit einem gesundheits-/ sozialbezogenen Berufsfeld oder in selbständiger Tätigkeit mit einem gesundheits-/ sozialbezogenen Berufsfeld ist einer Tätigkeit in einer Einrichtung / einem Unternehmen des Gesundheits- und Sozialsystems gleichgestellt.
- d) Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau DSH 2 der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) nachweisen.

Der Studiengang wurde entwickelt für Akademiker/-innen im Gesundheitsbereich, die Ihre Kompetenzen für Führungsaufgaben ausbauen möchten. Dabei werden Ärztinnen und Ärzte genauso angesprochen wie Personen aus den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst, Verwaltung, Verbände etc. Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventen/-innen in der Regel weiter in ihrem Berufsfeld tätig, der Studiengang eröffnet aber auch die Möglichkeit zu einer Promotion, welche auch an der Hochschule möglich ist, in Zusammenarbeit mit einer Universität.

Das Programm besteht aus 14 Modulen mit jeweils 5 ECTS-Punkten und der Masterarbeit mit 20 ECTS-Punkten. Darin enthalten sind zwei Wahlpflicht-Module, in denen die Studierenden aus einem speziell für den Studiengang entwickelten Angebot wählen können, bspw. Exkursionen, Seminare, Workshops oder Planspiele. Diese können während der ersten 4 Semester absolviert werden. Dabei ist das Curriculum in drei Säulen anschaulich gegliedert, die aus je vier Modulen bestehen: „Leadership und Change Management“, „Management, Controlling und Finanzen“ sowie „Ordnungsrahmen der Gesundheitswirtschaft“.

Der Studiengang ist berufsbegleitend organisiert. Pro Semester werden derzeit drei Präsenzphasen durchgeführt, wobei die letzte i.d.R. für Prüfungen genutzt wird. Neben klassischer seminaristischer Lehre wird diese Zeit auch für Gruppenarbeiten und Fallstudien genutzt. Zudem kann hier auf die individuellen Berufserfahrungen der Studierenden eingegangen werden. Die Selbstlernphasen zwischen den Präsenzblöcken werden mit Literatur und Aufgabenstellungen unterstützt, in Zukunft sollen auch mehr Instrumente des Blended Learning eingesetzt werden. Die Wahlpflichtmodule werden nicht in den Präsenzphasen absolviert sondern sind zusätzlich während der Selbstlernphasen durchzuführen.

Die Hochschule bietet zukünftig auch an, einzelne Module des Studiengangs in Form eines Zertifikatsstudiums zu belegen. Als Vorbild hierfür dient der Studiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement (MBA), in dem dies bereits seit längerem erfolgreich praktiziert wird. Die Gutachter/-innen begrüßen diese Möglichkeit, durch die ggf. mehr Studierende für

das Programm gewonnen werden können.

Die Gutachter/-innen erachten das Studiengangskonzept als insgesamt überzeugend. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene werden vollumfänglich erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend auf der Bachelor-Ebene, wesentlich vertieft und verbreitert. Auch im Hinblick auf den Einsatz, die Anwendung und das Erzeugen und Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis und die Professionalität erlangen die Studierenden bezüglich einer Master-Ebene angemessene Kompetenzen.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die Gutachter/-innen sehen den Studiengang als studierbar an. Aus den Angaben der Hochschule war zu entnehmen, dass eine Reihe von Studierenden die Regelstudienzeit überschreitet, die Gründe hierfür scheinen jedoch mehr in der Arbeitssituation der Studierenden zu liegen als im Studiengang selbst. So wurde berichtet, dass es im Berufsleben schwierig sei, den Einstieg in die Masterarbeit zu finden, die daher häufiger nach hinten geschoben werde. Die Gutachter/-innen möchten daher empfehlen, nach Wegen zu suchen, wie die Studierenden während ihrer Abschlussarbeit strukturierter betreut und motiviert werden können.

Über die Zugangsvoraussetzungen wird sichergestellt, dass die Studierenden die für das Studium nötigen Voraussetzungen mitbringen. Somit werden die erwartete Eingangsqualifikation und auch die Berufserfahrungen bei der Durchführung der Studiengänge berücksichtigt.

Der Studienplan ist so gestaltet, dass Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten werden.

Die Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig über die Lehrveranstaltungsevaluation überprüft. Die Regelstudienzeit ist für einen berufsbegleitenden Studiengang angemessen verlängert. Die Prüfungsbelastung hält sich in vertretbaren Grenzen, da pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen ist und alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule, sowohl auf fachlicher als auch überfachlicher Ebene, sehen die Gutachter/-innen als sehr gut und umfassend an. Als zentrale Anlaufstelle fungieren hierbei die Geschäftsstellen und Koordinatoren des jeweiligen Studiengangs. Fachübergreifend sind zudem noch die Zentrale Studienberatung, das International Faculty Office, das Career Center und das Learning Center zu erwähnen.

Auch die Belange von Menschen mit einer Behinderung werden in angemessenem Maße berücksichtigt. Fast alle Räume der Hochschule sind barrierefrei zu erreichen, und für verschiedene Arten von Behinderungen werden besondere Hilfsmittel und Beratungsangebote

vorgehalten. Die Prüfungsordnung gewährt zudem einen Nachteilsausgleich. Für spezielle Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Studium mit Kindern steht das Gleichstellungsbüro zur Verfügung.

Siehe ansonsten 1.3

#### **1.4 Ausstattung**

Die Ausstattung der Hochschule für diesen Studiengang und im Allgemeinen sehen die Gutachter/-innen als sehr gut an. Die Lehrenden der Hochschule sind nebenamtlich in der Lehre tätig und es werden eine Reihe von externen Lehrbeauftragten eingesetzt, aber die Hochschule konnte überzeugend darstellen, dass ausreichend qualifizierte hauptamtlich an der Hochschule beschäftigt Lehrende für den Studiengang zur Verfügung stehen.

Für jeden Studiengang an der Fakultät benennt die Hochschule Studiengangsbeauftragte aus dem Kreis der Lehrenden, die den Studiengang formal leiten. Diese werden unterstützt von Studiengangskoordinatoren/-innen in den jeweiligen Geschäftsstellen der Studiengänge. Zudem gibt es Arbeitsgruppen der einzelnen Profile und Fachgruppen. Die Studieninhalte werden von den Studiengangsbeauftragten mit den Fachgruppensprecher/-innen abgestimmt.

Die Hochschule verfügt über umfangreiche Angebote der Qualifizierung und Weiterentwicklung ihres Lehrpersonals, es besteht die Möglichkeit zur Forschung, und es gibt ein spezielles hochschuldidaktisches Programm namens PROFHOS, das für neue Kolleginnen und Kollegen verbindlich ist. Ein vergleichbares Programm existiert auch für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (WIMHOS). Zudem führt das Team Hochschuldidaktik regelmäßig hochschuldidaktische Veranstaltungen für die Lehrenden durch.

Der Studiengang ist gebührenfinanziert. Pro Modul mit 5 ECTS-Punkten fallen Gebühren in Höhe von € 650 an, für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium sind € 1000 zu entrichten. Die Zielzahl von 26 Studierenden wurde bislang nicht erreicht, der Studiengang ist jedoch mit der aktuellen Anzahl an Studierenden ausfinanziert.

Die räumliche Ausstattung ist ebenfalls sehr gut, am Campus Caprivistraße, stehen ausreichend geeignete Seminar- und Praxisräume zur Verfügung, die technisch auf dem neusten Stand ausgestattet sind. Auch Computerräume und studentische Arbeitsplätze sind ausreichend vorhanden und die finanzielle Ausstattung ist ebenfalls ausreichend.

Am Campus Westerberg in Osnabrück hat die Hochschule eine große Bibliothek eröffnet. Die Ausstattung ist sehr gut, es gibt zahlreiche Arbeitsplätze für die Studierenden, und die Versorgung mit Literatur für den hier behandelten Studiengang ist, in Verbindung mit elektronischen Ressourcen und Fernleihe, ausreichend.

## 1.5 Qualitätssicherung

Strukturell ist die Qualitätssicherung im Arbeitsbereich „Qualitätsmanagement“ des zentralen Ressorts Studium und Lehre verortet. Weiterhin dienen das zentrale Studierendensekretariat und die monatliche Runde der Studiendekane der besseren Koordinierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. In jeder Fakultät ist zudem ein Learning Center eingerichtet, in dem z.B. das Projekt „Voneinander Lernen lernen“ verankert ist.

Generell berücksichtigt die Hochschule Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Es werden regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen und auch der Einrichtungen der Hochschule wie z.B. der Bibliothek durchgeführt. Auch der Studienerfolg, die studentische Arbeitsbelastung und der Absolventenverbleib werden erfasst. Darüber hinaus ist der informelle Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sehr gut, so dass ständig schon im laufenden Betrieb Kritik angebracht werden kann, um Verbesserungsvorschläge zeitnah umzusetzen.

Die Hochschule erfasst den gesamten Student Life Cycle vom Übergang aus der Schule in die Hochschule, über den Studienverlauf und Abschluss bis zum Wechsel in den Beruf. Zur Unterstützung der Qualitätssicherung dienen zum einen das Campusmanagementsystem OSCA und zum anderen die Evaluationssoftware Unizensus. Zudem hat die Hochschule am Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), der CHE-Quest-Studierendenbefragung und dem Kooperationsprojekt Absolventenstudie (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER-Kassel) teilgenommen. Es wurden Ergebnisse der Studierenden- und Absolventenbefragungen vorgelegt. Die Hochschule legt zudem in den Antragsunterlagen sehr gut dar, wie die Studiengänge weiterentwickelt wurden und welche Optimierung vorgenommen wurde.

## **2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1

### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht in vollem Umfang den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Masterstudiengang hat einen Umfang von 90 ECTS-Punkten. Die Regelstudienzeit ist auf 5 Semester verlängert, was dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs Rechnung trägt. Es ist gewährleistet, dass mit dem Masterabschluss zumindest 300 ECTS-Punkte erworben werden.

Es ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten vorgesehen. Durch die Zugangsregelungen ist der Charakter der Masterstudiengänge als weiterer berufsqualifizierender Abschluss sichergestellt.

Es wird ein Master of Business Administration vergeben, welcher das Profil des Studiengangs angemessen widerspiegelt und aufgrund seines weiterbildenden Charakters auch zulässig ist. Es wird nur ein Abschluss vergeben. Im Diploma Supplement werden hinreichend Auskünfte über das Studium erteilt. Vermischungen mit anderen Studiengangssystemen liegen nicht vor.

Die Einordnung des Masterstudiengangs als weiterbildend ist folgerichtig. Eine Zuordnung zu einem Profil (anwendungs- oder forschungsorientiert) wurde nicht vorgenommen.

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung ist unter § 3 geregelt, dass ein Leistungspunkt einen studentischen Arbeitsaufwand von 25-30 Zeitstunden repräsentiert. Dies ist im besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 1 Abs. 2 auf 30h spezifiziert.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und haben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammenge-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

fasst. Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben und enthalten alle nötigen Informationen. Die Gutachter/-innen möchten lediglich empfehlen, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen entweder kontinuierlich auf dem aktuellen Stand zu halten oder aber auf sie zu verzichten.

Zur Anzahl der Prüfungsleistungen pro Modul siehe 2.5.

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung finden sich unter § 11 Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den Beschlüssen der KMK zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“.

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis theoretisch möglich sind, auch wenn die berufsbegleitend Studierenden dies eher nicht in Anspruch nehmen.

Auch die landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sind vollumfänglich erfüllt. Der Zugang zu einem Masterstudiengang wird von der besonderen Eignung der Bewerberin / des Bewerbers abhängig gemacht. Der Studiengang fügt sich gut in das anwendungsorientierte Profil der Hochschule ein.<sup>2</sup>

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs siehe 2.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 2.5.

Siehe ansonsten 1.2.

### **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3.

---

<sup>2</sup> Siehe „Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz“ (Drs. AR 93/2012)

## **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter sehen es als gegeben an, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert sind und dazu dienen, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen. Alle Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt. In allen Modulen wird nur eine Prüfungsleistung erwartet.

In den Modulbeschreibungen werden häufig mehrere Prüfungsformen zur Auswahl angegeben. Die endgültige Prüfungsform wird von den Lehrenden in Absprache mit der zuständigen Fachgruppe und der Arbeitsgruppe des jeweiligen Studiengangs festgelegt und den Studierenden innerhalb der ersten vier Vorlesungswochen mitgeteilt. Hierdurch wird eine ausgewogene Prüfungsbelastung, eine ausreichende Kompetenzorientierung und eine Vielfalt der Prüfungsformen gewährleistet. Die Gutachter/-innen hatten etwas Bedenken, ob die Angaben hierzu in den Modulbeschreibungen ggf. missverständlich sein könnten, da nicht genau ersichtlich ist, dass nur eine der angegebenen Prüfungsformen zu absolvieren ist. Sie empfehlen daher, dies im Modulkatalog deutlicher zu machen.

Wiederholungsprüfungen sind grundsätzlich am Ende des nachfolgenden Semesters durchführbar, so dass die Studierenden die Gelegenheit haben, das Modul noch einmal zu besuchen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 4 Abs. 4 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung verankert.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung ist in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Für den Masterstudiengang wurde der besondere Teil der Prüfungsordnung bisher noch nicht veröffentlicht oder in Kraft gesetzt. Die Veröffentlichung und Inkraftsetzung des besonderen Teils der Prüfungsordnung muss also noch nachgewiesen werden.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

entfällt

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle relevanten Dokumente zum Studiengang sind auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der Studiengang ist als berufsbegleitend und weiterbildend angelegt. Allgemein kann festgestellt werden, dass die besonderen Profilanforderungen für Teilzeit- und weiterbildende Studiengänge sehr gut erfüllt werden. Der Masterstudiengang ist so ausgestaltet, dass er problemlos neben einer Beschäftigung studiert werden kann, er setzt eine einjährige, relevante Berufstätigkeit nach dem Bachelorabschluss voraus und bezieht die Berufserfahrungen der Studierenden mit ein. Eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Personals ist dabei gewährleistet.

Siehe auch 1.2 und 1.3.

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancen-

gleichheit formuliert. Diese werden auch auf der Studiengangsebene angewendet.

Die Hochschule Osnabrück war mit dem bundesweit ersten „Masterplan Gender und Diversity Management“ (2005) Vorreiter in Sachen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Gender Mainstreaming, Diversity Management und Frauenförderung spielen daher in der Strategie der Hochschule eine wichtige Rolle. Auch in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen hat die Hochschule Diversitäts-Aspekten eine wichtige Rolle eingeräumt. 2012 wurde ein „Innovationszentrum Gender, Diversity und Interkulturalität“ eingerichtet. Die Hochschule ist zudem mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet.

Konkrete Ziele sind, den Professorinnenanteil zu erhöhen, die Studienbedingungen für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen zu verbessern, Familiengerechtigkeit als Qualitätskriterium in der Führungskräfte- und Personalentwicklung und die nachhaltige Integration des Themas in die Hochschule. Für Studierende mit Kind wurden ein „Eltern-Kind-Café“ sowie besondere Beratungsangebote eingerichtet. Es gibt drei Kindertagesstätten und ein Pilotprojekt „Notfallbetreuung für Kinder“.

Die für den Studiengang relevanten Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar, für Studierende mit Behinderungen gibt es spezielle Hilfsmittel und Betreuungsangebote und ein Nachteilsausgleich ist in § 4 Abs. 4 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung verankert.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule

##### **Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht, Akkreditierungsantrag der Hochschule Osnabrück vom 16. Juli 2018**

Vielen Dank für die Zusendung des obigen Berichtes.

Wir können die Argumentation der Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehen und halten die Empfehlungen grundsätzlich für konstruktive Verbesserungsvorschläge des Studiengangs. Die genannten Empfehlungen werden in den zuständigen Gremien diskutiert und so weit wie möglich umgesetzt.

Bezüglich Abschnitt 2.5 (Prüfungssystem) des Berichtes möchten wir Ihnen mitteilen, dass sämtliche Ordnungen des Studiengangs Gesundheitsmanagement/Health Management - darunter auch der besondere Teil der Prüfungsordnung für diesen Studiengang - im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück<sup>3</sup> veröffentlicht wurden und zum Sommersemester 2020 mit dem ersten Intake nach der Akkreditierung in Kraft gesetzt werden.

Wir bedanken uns bei der ZEvA und den Gutachterinnen und Gutachtern für die genannten Vorschläge. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

---

<sup>3</sup> siehe: <https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/organisation/amtsblatt/ordnungen/wirtschafts-und-sozialwissenschaften/#c124993>